

Das Anschlussrehabilitationsverfahren der Deutschen Rentenversicherung Rheinland





Einleitung

Die Anschlussrehabilitation (AHB) soll Patientinnen und Patienten die Möglichkeit geben, in einer Rehabilitationseinrichtung die Folgen einer Erkrankung oder Operation durch geeignete Therapien zu lindern und Funktionseinschränkungen auszugleichen.

Sie ist damit im Therapiekonzept nach der stationären Akutbehandlung ein wesentlicher Baustein für Patientinnen und Patienten, um ihr Leben wieder aktiv und selbstständig gestalten zu können.

Eine zeitnahe Überleitung der Patientinnen und Patienten von der Akutversorgung in die medizinische Rehabilitation wird immer wichtiger.

Die Erfolgsfaktoren einer Anschlussrehabilitation sind unter anderem durch eine gute Zusammenarbeit

sind unter anderem durch eine gute Zusammenarbeit zwischen Krankenhaus, Rehabilitationseinrichtung und Kostenträger gekennzeichnet.

Die Versicherten der Deutschen Rentenversicherung Rheinland können auf ein bewährtes und serviceorientiertes AHB - Verfahren zurückgreifen.



Inhalt

Einleitung	2
Hinweise zum Verfahren	4
AHB Verfahren der Deutschen Rentenversicherung Rheinland	6
AHB - Clearingstellen	8
AHB - Stelle der Deutschen Rentenversicherung Rheinland	9
Voraussetzungen mit Hinweisen für Ärzte	10
Formulare	13



Hinweise zum Verfahren

Grundsätzlich soll die AHB innerhalb von 14 Tagen nach der stationären Akutbehandlung beginnen.

Vom AHB - Verfahren der Deutschen Rentenversicherung Rheinland können Personen profitieren, die in den Regierungsbezirken Düsseldorf oder Köln wohnen oder hier ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Bei onkologischen AHB - Anträgen von Patienten aus dem Bundesland Nordrhein - Westfalen ist der Verfahrensablauf identisch. Allerdings ist hier die Arbeitsgemeinschaft für Krebsbekämpfung in NRW der zuständige Träger.

Infos im Internet unter www.argekrebsnw.de



Für Versicherte der Deutschen Rentenversicherung Bund und der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft - Bahn - See gelten andere Verfahren.

Bei folgenden Personen ist der Krankenversicherungsträger für die Anschlussrehabilitation zuständig:

- → Personen ohne Beitragsleistung zur Deutschen Rentenversicherung
- → Personen, die eine Rente wegen Alters von wenigstens zwei Dritteln der Vollrente beziehen oder beantragt haben (außer onkologische AHB) und
- → Personen, die eine Rente wegen voller Erwerbsminderung auf Dauer beziehen.



AHB - Verfahren der Deutschen Rentenversicherung Rheinland

Das Besondere am AHB - Verfahren der Deutschen Rentenversicherung Rheinland ist die Wahlmöglichkeit der Antragsübermittlung.

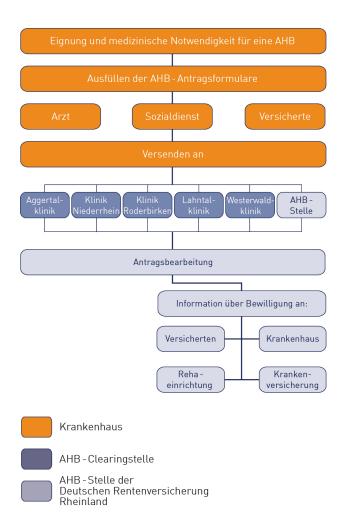
Sie können den Antrag an folgende Stellen senden: Eine der "AHB - Clearingstellen" in den eigenen AHB - Kliniken:

- → Aggertalklinik in Engelskirchen
- → Klinik Niederrhein in Bad Neuenahr
- → Klinik Roderbirken in Leichlingen
- → Lahntalklinik in Bad Ems

Die "AHB - Clearingstellen" der:

→ Westerwaldklinik in Waldbreitbach

Oder an die zentrale AHB - Stelle der Deutschen Rentenversicherung Rheinland.



AHB Clearingstellen

Aggertalklinik

→ stationär und ganztägig ambulant

Indikationen

- → Operationen und Unfallfolgen an den Bewegungsorganen
- → Degenerative rheumatische Erkrankungen

Anschrift

Am Sondersiefen 18, 51766 Engelskirchen Telefon: 02263 93 - 3005, Fax: 02263 93 - 1965

Klinik Niederrhein

→ stationär

Indikationen

- → Operationen an den Verdauungsorganen
- → Stoffwechselerkrankungen
- → Gastroenterologische und gynäkologische Erkrankungen

Anschrift

Hochstraße 13 - 19, 53474 Bad Neuenahr - Ahrweiler Telefon: 02641 751 - 3366, Fax: 02641 751 - 1963

Klinik Roderbirken

→ stationär und ganztägig ambulant

Indikationen

- > Krankheiten des Herzens und des Kreislaufs
- → Krankheiten der Gefäße

Anschrift

Roderbirken 1, 42799 Leichlingen Telefon: 02175 82 - 2030, Fax: 02175 82 - 1972

Lahntalklinik

→ stationär

Indikationen

- → Operationen und Unfallfolgen an den Bewegungsorganen
- → Degenerative rheumatische Erkrankungen

Anschrift

Adolf - Bach - Promenade 11, 53130 Bad Ems Telefon: 02603 976 - 2814, Fax: 02603 976 - 1966

Westerwaldklinik Waldbreitbach

→ stationär

Indikationen

- → Neurologie
- → Neurologische Psychosomatik

Anschrift

Buchenstr. 6, 56588 Waldbreitbach

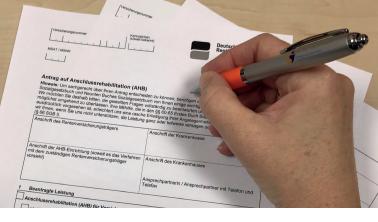
Telefon: 02638 898 - 213, Fax: 02638 898 - 276

AHB - Stelle Deutsche Rentenversicherung Rheinland

- → übrige Anschlussrehabilitationen
- → Anschlussrehabilitation mit relevanten Nebendiagnosen
- → Versicherte mit Bezug einer Erwerbsminderungsrente

Anschrift

Deutsche Rentenversicherung Rheinland Königsallee 71, 40215 Düsseldorf Telefon: 0211 937 - 11836, Fax: 0211 937 - 3039



AHB - Verfahren der Deutschen Rentenversicherung Rheinland

Die Deutsche Rentenversicherung Rheinland ist zuständig, wenn:

- → der Patient der Durchführung einer AHB zustimmt (Formulare G0250, G0251, G0252)
- → die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind
- → die Diagnose eindeutig unter Angabe der ICD-10 (Code) geklärt ist
- → eine AHB Indikation nach dem AHB Indikationskatalog der Deutschen Rentenversicherung vorliegt
- → Rehabilitationsbedarf besteht
- → der Patient rehabilitationsfähig ist
- → die Rehabilitationsziele erreicht werden können

Rehabilitationsbedarf

besteht zu Lasten der Rentenversicherung, wenn durch die Erkrankung eine erhebliche Gefährdung der Erwerbsfähigkeit besteht, die Erwerbsfähigkeit erheblich gebessert oder eine Minderung der Erwerbsfähigkeit abgewendet werden kann. Es muss eine positive Erwerbsprognose bestehen.

Rehabilitationsfähigkeit besteht, wenn:

- → die Akutphase abgeklungen ist
- → die Wundheilung komplikationslos, weitestgehend abgeschlossen ist
- → die Patientin oder der Patient früh mobilisiert ist. Das bedeutet ohne fremde Hilfe essen, sich alleine waschen und sich auf der Station frei bewegen kann (Sonderfälle bei Neurologischer AHB)
- → sie oder er körperlich, seelisch und geistig ausreichend belastbar ist und aktiv an der Maßnahme mitwirken kann
- → Reisefähigkeit vorliegt. Das heißt, dass grundsätzlich die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Taxi oder PKW möglich ist (in Ausnahmefällen muss eine ärztliche Begründung vorliegen; zum Beispiel bei Anreise mit Krankentransportwagen)
- → Spezielle Infektionskrankheiten oder Besiedlung mit multiresistenten Keimen erfordern eine Absprache mit der aufnehmenden Klinik
- → Eine Kontraindikation muss bei schwerwiegenden Begleiterkrankungen, zum Beispiel schwere kardiale Dekompensation, ausgeschlossen werden.

Rehabilitationsziel

einer AHB zu Lasten der Deutschen Rentenversicherung ist der Erhalt, die wesentliche Besserung oder die Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit.

Wichtig

Der Befundbericht (Formular G0260) muss sorgfältig, lesbar und unter Angabe der ICD - 10 (Code) ausgefüllt werden. Für die weitere medizinische Begutachtung sind die Punkte 3 (Begleiterkrankungen und Funktionseinschränkungen) und 4 (klinische und medizinisch - technische Befunde) besonders wichtig.

Bei Anträgen auf neurologische AHB ist ergänzend das Formular G0257 - 13 (Zusatzbogen bei Antrag auf stationäre neurologische AHB) ausgefüllt beizufügen, bei Anträgen auf ganztägig - ambulante kardiologische AHB das Formular G0258-13.

Mitteilungen über das Ergebnis der AHB - Entscheidung können vom Krankenhaus über das Formular G1714-13 angefordert werden.



Formulare

die im Krankenhaus ausgefüllt werden:

- → G0250

 Antrag auf Anschlussrehabilitation
 (AHB)
- → G0251
 Informationen über die
 Anschlussrehabilitation (AHB) für die Mitarbeiter des Krankenhauses
- → G0252 Informationen über die Anschlussrehabilitation (AHB) für die Patientin oder den Patienten
- → G0260

 Befundbericht zum AHB-Antrag

Ergänzende Formulare der Deutschen Rentenversicherung Rheinland

- → G0257 13 Zusatzbogen bei Antrag auf stationäre neurologische AHB
- → G0258 13 Zusatzbogen bei Antrag auf ambulante kardiologische AHB
- → G1714 13 Anforderung einer Rückmeldung zum AHB - Antrag

Download Antragspaket Anschlussrehabilitation unter:

www.deutsche-rentenversicherung.de

Bitte folgen Sie folgenden Pfad:

- → Reha
- → Medizinische Rehabilitation
- → Anschlussrehabilitation (AHB)
- → Formularpaket AHB

Platz für Notizen und Fragen							



Impressum

Herausgeber Deutsche Rentenversicherung Rheinland Königsallee 71 40215 Düsseldorf www.deutsche-rentenversicherung-rheinland.de

Verantwortlich:

Abteilung Betriebswirtschaftliche Steuerung Fachbereich Kliniksteuerung Kreuzstraße 62 40210 Düsseldorf Telefon 0 211 937 - 3650 Telefax 0 211 937 - 3738

Fotos: Tobias Vollmer, pixabay, fotolia

Stand 01/2020